

VORWORT

Schloss Seggau, der liebenswerte Tagungsort in der südlichen Steiermark, beherbergte vom 25.–30. August 2009 das 18. Symposium der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte. Es fand 16 Jahre nach dem Grazer „Symposion 1993“ zum zweiten Mal in Österreich statt. 30 Teilnehmer kamen aus elf Ländern (Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Österreich, Portugal, USA), elf Juristen und 19 Vertreter der Altertumswissenschaften.

Nach dem noch vom Gründer der Symposien, Hans Julius Wolff, geprägten Arbeitsstil stand das Treffen nicht unter einem Generalthema, sondern jeder der vom Präsidium — den Herausgebern der Reihe — zu einem Vortrag eingeladenen Teilnehmer hatte Gelegenheit, aus seiner aktuellen Forschung in der juristischen Gräzistik zu berichten. Nach Sachnähe ausgewählte Respondenten eröffneten die allgemeine Diskussion, deren Zeit reichlich bemessen war. Die „Antworten“ sind in diesem Band mit abgedruckt. Manchmal ist hierin geäußerte Kritik in den publizierten Vorträgen bereits berücksichtigt, manchmal ergänzen die Antworten auch Aspekte der Vorträge. Wie das von J. Mélèze Modrzejewski in Symposium 2005 (S. 421–437) erstellte Generalregister der bis dahin erschienenen Bände zeigt, entwickelt sich die Reihe zu einer zweijährlich erscheinenden kritischen Zeitschrift auf dem Gebiet der „Antiken Rechtsgeschichte“, die ihre Wurzeln im Alten Orient hat und auch die Berührungspunkte von griechischem und römischem Recht aufdeckt.

Auf der Tagung und konsequenterweise auch in diesem Band wurde die sonst eingehaltene Trennung in Altgriechisches und Hellenistisch-römisches Recht verlassen. Über die Grenzen der literarischen, epigraphischen und papyrologischen Quellen hinweg wurde versucht, die Beiträge in eine lose chronologisch-thematische Ordnung zu stellen, die sich aus den eingereichten Themen, den *Graeca*, einigermassen zwanglos ergab.

Zu beklagen sind diesmal Todesfälle von vier Kollegen, die teilweise noch zum Symposium eingeladen waren und auch zugesagt hatten: Mario Talamanca und Raymond Westbrook; Donald M. MacDowell hatte bereits die Einladung aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt; Fritz Gschnitzer hatte sich schon früher zurückgezogen. Ihrer wird am Ende des Bandes in Nachrufen gedacht.

Westbrook hatte zugesagt, als Respondent den altorientalischen Beitrag zu Philipp Scheibelreiters Vortrag über die *parakatatheke* zu leisten; an seiner Stelle ist kurzfristig Guido Pfeifer eingesprungen, der letztlich aber an der Teilnahme verhindert war und nun nur schriftlich zu Wort kommt. Ebenfalls verhindert war Angelos Chaniotis, doch hat Kostas Buraselis den Vortrag verlesen. Robert B. Wallace hielt statt einer geplanten Antwort, zu der ihm ein säumiger Referent keine Zeit mehr gelassen hatte, einen Kurzvortrag, ebenso Yasunori Kasai, der als Respondent den

rechtsphilosophischen Aspekt des ursprünglich von Edward M. Harris angekündigten Themas behandeln sollte. Dieser hatte schließlich sein Thema gewechselt. All die unvorhersehbaren Umstände, die jedem Veranstalter von Tagungen drohen, trübten weder die freundschaftliche Atmosphäre noch die fruchtbare Arbeit in Seggau.

Die Liste der Danksagungen ist lang. Großzügig unterstützte die Karl-Franzens-Universität Graz, der ich von November 1992 bis September 2009 aktiv angehörte, diese meine Abschiedsveranstaltung. Dem schlossen sich dankenswerterweise das Land Steiermark, die Österreichische Humanistische Gesellschaft für die Steiermark und das Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst in Wien an. Einen namhaften Beitrag leistete auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften, der neue Schwerpunkt meines Wirkens. Sie hat auch die Lasten der Drucklegung getragen. Dem Verlag der Akademie sei für die rasche und effektive Arbeit gedankt.

Zum Gelingen der Tagung haben meine beiden Mitarbeiter an der Wiener Akademiekommission für Antike Rechtsgeschichte, Frau Kaja Harter-Uibopuu und Herr Thomas Kruse, tatkräftig beigetragen. Dankbar erwähnen möchte ich auch Frau Mag. Theresia Pantzer, die aus den eingegangenen Manuskripten mit Geduld und Sachkunde die endgültige Druckfassung und das Quellenregister erstellte. Nicht zuletzt sei allen Teilnehmern am Symposium, Damen und Herren, für die pünktliche Ablieferung der Manuskripte und Korrekturen gedankt, wodurch der für die Bände bereits übliche Erscheinungstermin in dem auf die Tagung folgenden Jahr eingehalten werden konnte.

Wien, im August 2010

Gerhard Thür